



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 23 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 7. JUNI 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 626 Stellenausschreibung, Besetzung von Planstellen beim Verwaltungsgerichtshof

Nr. 627 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Diplom-Sozialarbeiterin/eines Diplom-Sozialarbeiters beim Land Tirol

Nr. 628 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 629 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlagebehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlageverfahrens „Krottemoos“ in der Stadtgemeinde Vils

Nr. 630 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 24. Mai 2000, mit der an der Volksschule Langesthei/Kappl für die Firmung ein Tag für schulfrei erklärt wird

Nr. 631 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 632 Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat Juni 2000

Nr. 633 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Technische Mathematik (Informations- und Datenverarbeitung)

Nr. 634 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis zur Ausübung des ZT-Berufes auf dem Fachgebiet Architektur

Nr. 635 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs für Architektur

Nr. 636 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Marktgemeinde Zell. z. Z.

Nr. 637 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz

Nr. 638 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Umbau der Turnsaalnassräume, der Betriebsküche und der Lagerräume an der HBLA für wirtschaftliche Berufe Innsbruck

Nr. 639 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA 03 – Astenberg/Ergänzung Dorf der Gemeinde Wiesing

Nr. 640 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Karres

Nr. 641 Offenes Verfahren: Ausführung von Bauleistungen für das Wasserkraftwerk Hochwuh und Erneuerung des Oberwasserkanales des Kraftwerkes Feldkirch

Nr. 642 Offenes Verfahren: Elektroinstallationen für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl

Nr. 643 Offenes Verfahren: Wärme-, Kälte- und Sanitäranlagen für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl

Nr. 644 Offenes Verfahren: Lüftungs- und Klimaanlage für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl

Nr. 645 Offenes Verfahren: Kardangiofähiges farbares C-Bogen-Röntgengerät für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Umbau OP-Bereich, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck

Nr. 646 Verhandlungsverfahren (Erkundigung des Bewerberkreises): Tief- und Rohrbauarbeiten für die Erdgashochdruckleitung Söll-Landl (km 27 DN 300/PN 70) der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 647 Verhandlungsverfahren (Erkundigung des Bewerberkreises): Lieferung von Stahlrohren und Formstücken für Erdgas in DN 300/PN 70 der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 648 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für Tirol

**„Bote für Tirol“ im Internet:
www.tirol.gv.at/botefuertiroel**

Nr. 626 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. 3000/1-Präs/2000

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von Planstellen beim Verwaltungsgerichtshof

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangen mit 1. Juli 2000 voraussichtlich die Planstelle eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe III der Richter und allenfalls die Planstelle eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe III der Richter und mit 1. Jänner 2001 drei weitere Planstellen von Senatspräsidenten des VwGH und allenfalls drei weitere Planstellen von Hofräten des VwGH zur Besetzung.

Die gehörig belegten Bewerbungsgesuche für sämtliche zu besetzenden Planstellen sind bis längstens 10. Juli 2000 beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, 1014 Wien, einzubringen.

Wien, 31. Mai 2000

Der Präsident: Jabloner

Nr. 627 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Personal

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle einer

Diplom-Sozialarbeiterin/eines Diplom-Sozialarbeiters

Das Land Tirol, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land, sucht eine/n engagierte/n Diplom-Sozialarbeiter/in.

Bewerbungen sind bis 16. Juni 2000 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, zu richten. Auskünfte erteilt Frau Dr. Fuchs-Mair, Tel. 0512/508-6210.

Innsbruck, 31. Mai 2000

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 628 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

An der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie gelangt frühestens ab 1. Juli 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 30. Mai 2000
Der Personaldirektor: Them

Nr. 629 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-65/1-2

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung LGBl. Nr. 21/1998, in der Stadtgemeinde Vils das Baulandumlegungsverfahren ein.

Das Baulandumlegungsverfahren betrifft folgende Liegenschaften in der KG 86038 Vils:

EZ 270 – Gst. 1356/1, EZ 72 – Gste. 1358 und 1359, EZ 90045 – Gst. 1357/1, EZ 57 – Gste. 1360, 1361 und 1370/1, EZ 25 – Gste. 1362/1, 1363/1 und 1363/2.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, 6020 Innsbruck, binnen einer Frist von vier Wochen geltend zu machen sind.

Innsbruck, 25. Mai 2000
Für das Amt der Landesregierung: Walter

Nr. 630 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-96a/Sch

**VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Landeck
vom 24. Mai 2000, mit der an der Volksschule Langesthei/
Kappl für die Firmung ein Tag für schulfrei erklärt wird**

Gemäß § 110 Abs. 4 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 1/1998, wird verordnet:

An der Volksschule Langesthei/Kappl wird für die Firmung der 26. Mai 2000 für schulfrei erklärt.

Landeck, 24. Mai 2000
Der Bezirkshauptmann: Koler

Nr. 631 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.089/1

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 29. Mai 2000 wird gemäß § 23

des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:
„Lebenslänglich“, UIP (2.975 Laufmeter).

Innsbruck, 30. Mai 2000
Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 632 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/275

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2000**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juni 2000 mit S 25,- pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Juni 2000
Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 633 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-617/2-2000

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der Befugnis
eines Ingenieurkonsulenten für Technische Mathematik
(Informations- und Datenverarbeitung)**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Herrn Dipl.-Ing. Karl-Heinz Haas, 9900 Lienz, Josef-E.-Ploner-Straße 11, verliehene Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Technische Mathematik (Informations- und Datenverarbeitung) ist durch den Verzicht des Befugnisinhabers gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 31. März 2000, Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Zl. 91.514/245-III/7/2000 vom 31. März 2000, erloschen.

Innsbruck, 30. Mai 2000
Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 634 • Amt der Tiroler Landesregierung •
LBD-ZT-649/3-2000 / LBD-ZT-680/2-2000

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der Befugnis zur Ausübung
des ZT-Berufes auf dem Fachgebiet Architektur**

Gemäß § 24 des Ziviltechnikergesetzes 1993 – ZTG, BGBl. Nr. 156/1994, wird festgestellt, dass die der Dipl.-Ing. Karin Kopecky – Dipl.-Ing. Dr. Sabine Raich-Tratz ZT Gesellschaft OEG mit Bescheid vom 25. Februar 1999, Zahl 91.519/14-III/7/99, verliehene Befugnis zur Ausübung des Ziviltechnikerberufes auf dem Fachgebiet Architektur mit Wirksamkeit vom 23. Dezember 1999 erloschen ist.

Gemäß § 29 ZTG findet die Bestimmung des § 17 Abs. 1 Z. 1 (Verzicht) auch auf die Ziviltechnikergesellschaften Anwendung.

Gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 ZTG erlischt die Befugnis durch den dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bekanntgegebenen Verzicht (Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Zl. 91.519/5-III/7/2000 vom 13. Jänner 2000).

Innsbruck, 30. Mai 2000
Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 635 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-918/1-2000

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der Befugnis
eines Zivilingenieurs für Architektur**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Herrn Baurat h. c. Dipl.-Ing. Hans Buchrainer, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz, verliehene Befugnis eines Zivilingenieurs für Architektur ist durch den Verzicht des Befugnisinhabers gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, mit Wirkung vom 1. April 2000, Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Zl. 91.514/279-III/7/2000 vom 11. April 2000, erloschen.

Innsbruck, 30. Mai 2000

Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 636 • Marktgemeindeamt Zell a. Z.

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell a. Z. hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 194/2 (Stiftungsaltersheim), KG Zell am Ziller, laut planlicher Darstellung und Legende von Architekt Dipl.-Ing. Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Entsprechend den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 des TROG 1997 wird mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zell am Ziller, 26. Mai 2000

Der Bürgermeister

Nr. 637 • Gemeindeamt Oberlienz

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2000 beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Egon Griessmann von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Scherzer/Griessmann/Thielmann, A-9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Oberlienz, 31. Mai 2000

Der Bürgermeister

Nr. 638 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2002-1/361-2000

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten
für den Umbau der Turnsaalnasräume,
der Betriebsküche und der Lagerräume an der HBLA für
wirtschaftliche Berufe in Innsbruck, Weinhartstraße 4**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 13. Juni 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 4. Juli 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 29. Mai 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 639 • Gemeinde Wiesing

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die ABA BA 03 – Astenberg/Ergänzung Dorf**

Leistungsumfang: ca. 200 lfm Kanal DN 150, ca. 1.000 lfm Kanal DN 250, ca. 40 Kontrollschächte und ca. 120 lfm Hausanschluß- und Straßeneinlaufkanäle.

Straßenbauarbeiten: ca. 500 m² Oberbauerneuerung.

Leistungsfrist: August bis Oktober 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können vom 13. Juni bis einschließlich 5. Juli 2000 gegen Erlag von ATS 1.000,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Die Anbote sind bis spätestens 7. Juli 2000, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Wiesing, ABA BA 03 – Astenberg/Ergänzung Dorf, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Wiesing, Dorfstraße 19, A-6200 Wiesing, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Wiesing, 29. Mai 2000

Für die Gemeinde Wiesing: Bgm. Johann Flöck

Nr. 640 • Gemeinde Karres

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Erweiterung der WVA Karres BA01 Los 03

Die Gemeinde Karres schreibt die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Erweiterung der WVA Karres BA01 Los 03 mit folgendem Umfang aus:

Hochbehälter: Mit einem Durchmesser von 7,00 m aus Beton mit einer aufgesetzten Schieberkammer. Im Behälter befinden sich ein Behälter- und eine Schieberkammertrennwand. Die Decke wird als Flachdecke ausgeführt. Fassungsvermögen ca. 112 m³.

Leitungen: ca. 140 lfm DN 125 PN 16 Stahl, ca. 140 lfm PE-HD-Druckrohre 90 x 8,2 PN 10, ca. 50 lfm PVC-Kanalrohre DN 150.

Zufahrtsweg: ca. 200 m zum Hochbehälter, Aushubkubatur ca. 1400 m³.

Ausführungszeitraum: August bis Oktober 2000.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Anmeldung im Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. 05442/64510, Fax 64510-10, gegen einen Unkostenbeitrag von S 500,- exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Angebotstermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 28. Juni 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung WVA Karres BA01 Los 03“ im Gemeindeamt Karres abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Karres, 2. Juni 2000

Für die Gemeinde Karres: Bgm. Willi Schatz

Nr. 641 • Stadt Feldkirch

OFFENES VERFAHREN

Ausführung von Bauleistungen

Bauherr: Stadt Feldkirch, Stadtwerke Feldkirch, Leusbündteweg 49, A-6805 Feldkirch/Gisingen.

Betrifft: Wasserkraftwerk Hochwuh und Erneuerung des Oberwasserkanals des Kraftwerkes Feldkirch.

Art der Leistungen: Tiefbau, Spezialtiefbau, Erdarbeiten, Betonarbeiten, Flussregulierungsarbeiten.

Umfang der Leistungen: Im Wesentlichen:

- Errichtung des Wasserkraftwerkes Hochwuh, bestehend aus einem zweifeldrigen Wehr mit Tosbecken und einem Krafthaus im Flussbett der Ill;
- Errichtung der zugehörigen flussbaulichen Maßnahmen;
- Unterwassereintiefung der Ill mit Sicherungsmaßnahmen an den bestehenden Ufermauern;
- Errichtung eines neuen Einlaufbauwerkes für den Oberwasserkanal des Kraftwerkes Feldkirch;
- Erneuerung des bestehenden Oberwasserkanals mit einer Länge von ca. 350 m.

Ausführungszeitraum der Bauleistungen: Mitte September 2000 bis Mitte Mai 2002.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibungsunterlagen: Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschließlich auf schriftliche Anforderung und Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages von

S 3.000,- + 20% USt. für die Unterlagen und die Versandkosten (Einzahlungsbeleg per Fax schicken).

Anforderung der Unterlagen bei ILF Beratende Ingenieure ZT Ges. m. b. H., Framsweg 16, A-6020 Innsbruck, Fax 0512/2412-200.

Einzahlung des Kostenbeitrages auf das Konto der ILF Nr. 0389-59995/00 bei der Creditanstalt-Bankverein AG Innsbruck (BLZ 11890) mit dem Vermerk „Ausschreibung Bau – KW Hochwuh“.

Auskünfte: Anfragen sind in schriftlicher Form an ILF Innsbruck (Anschrift siehe oben) zu richten.

Abgabe: Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 10. Juli 2000, 11 Uhr, bei ILF Innsbruck (Anschrift siehe oben) abzugeben.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet am Montag, den 10. Juli 2000, um 11 Uhr, ebenfalls bei ILF Innsbruck (Anschrift siehe oben) statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Angebotseröffnung.
Feldkirch, 23. Mai 2000

Nr. 642 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6002-0/294-00

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationen

für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Zubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab 13. Juni 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 11. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 26. Mai 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 643 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6002-0/309-2000

OFFENES VERFAHREN

Wärme-, Kälte- und Sanitäranlagen für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Neubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab 13. Juni 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 1.200,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Angebote müssen bis spätestens 11. Juli 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 31. Mai 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 644 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6002-0/309-2000

OFFENES VERFAHREN
Lüftungs- und Klimaanlage
für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl,
Neubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab 13. Juni 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 800,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Angebote müssen bis spätestens 11. Juli 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 31. Mai 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 645 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6031-35/2050-2000

OFFENES VERFAHREN
Kardangiofähiges fahrbares C-Bogen-Röntgengerät
für die Chirurgischen Univ-Kliniken, Umbau OP-Bereich,
im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-
Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 13. Juni 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 250,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Angebote müssen bis spätestens 4. August 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 31. Mai 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 646 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
(Erkundung des Bewerberkreises)
Tief- und Rohrbauarbeiten
für die Erdgashochdruckleitung Söll-Landl
(27 km DN 300/PN 70)

Ausschreibende Stelle: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH., Salurner Straße 15, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/581084-28.

Umfang der zu erbringenden Leistungen: Die Tief- und Rohrbauarbeiten für die Errichtung der Erdgashochdruckleitung Söll-Landl (ca. 27 km CPV-Nrm. 45255000-9).

Fristen für die Leistungserbringung: Beginn: 15. August 2000, ein Baulos (21 km), Fertigstellung bis 1. Dezember 2000.

Endfertigstellung bis 31. Oktober 2001.

Die Eignung ist nachzuweisen.

Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlich günstigstes (bestes) Angebot nach den folgenden Kriterien: Preis, Qualität, techn. Wert, Fristen.

Teilnahmeanträge mit Qualifikationsnachweis und Referenzen sind bis spätestens 28. Juni 2000 in der Posteingangsstelle der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6010 Innsbruck, abzugeben.

Innsbruck, 24. Mai 2000

Nr. 647 • TIGAS - Erdgas Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
(Erkundung des Bewerberkreises)
Lieferung von Stahlrohren und Formstücken
für Erdgas in DN 300/PN 70

Ausschreibende Stelle: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH., Salurner Straße 15, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/581084-28.

Umfang der zu erbringenden Leistungen: Lieferung von ca. 27.000 m PE-ummantelten Stahlrohren DN 300/PN 70, geeignet für Erdgas.

Fristen für die Leistungserbringung: 15. August bis 15. September 2000.

Die Eignung ist nachzuweisen.

Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlich günstigstes (bestes) Angebot nach den folgenden Kriterien: Preis, Qualität, techn. Wert, Fristen.

Teilnahmeanträge mit Qualifikationsnachweis und Referenzen sind bis spätestens 28. Juni 2000 in der Posteingangsstelle der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6010 Innsbruck, abzugeben.

Innsbruck, 24. Mai 2000

Nr. 648 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Verein zur Förderung neuroorthopädischer Forschung“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Para-Club Finkenberg“, mit dem Sitz in Finkenberg;

„Leprahilfe Medhane Alem“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Genossenschaftsklub der Tiroler Konsumgenossenschaft Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Kultur- und Veranstaltungsverein Liberdade“, mit dem Sitz in Tarrenz;

„Europäisches Forschungsinstitut für Taekwondo“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Reitverein Eggfeldhof Terfens“, mit dem Sitz in Terfens;

„Werbegemeinschaft Gerlospass“, mit dem Sitz am Wohnort des jeweiligen Obmannes, somit in Gerlos;

„Alpen-Golf Region Achensee“, mit dem Sitz in Pertisau;

„Fußballclub Jugendzentrum Z 6“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Türkischer-Innsbrucker Freizeit-, Sport- und Kulturverein Egerdachstraße 5“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Kulturverein zur Förderung von traditioneller und zeitgenössischer Kultur und Kunst – Kulturwerkstatt“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Kultur- und Sportverein Wörgl Blieschi“, mit dem Sitz in Wörgl;

„Verein der Tiroler Antiquitäten- und Altwarenhändler zur Förderung der beruflichen Interessen“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Arbeiterheim“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Internationaler Verein für Medizinmeteorologie“, mit dem Sitz in Kirchberg in Tirol.

Innsbruck, 26. Mai 2000

Der Sicherheitsdirektor: Knapp

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc.

nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 280/00 m-2

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 294 090 894 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, lautend auf Dr. Eva Dapunt, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 281/00 h-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Ischgl, reg. Gen. m. b. H., 6561 Ischgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Ischgl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30075469, Kontroll-Nr. 509040, lautend auf Thomas Kurz, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 283/00 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.051.190, Kassa-Bon-Nr. 047.590, lautend auf 19327, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 285/00 x-2

Auf Antrag des Herrn Hermann Wurster, 6142 Mieders 170, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.070.080, lautend auf Gerhard, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 286/00 v-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 34.021.378, Kontroll-Nr. 802905, ausgegeben von der Bankstelle Ebbs, lautend auf Siegfried Karrer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 287/00 s*

Auf Antrag des Herrn Gerhard Pallasser, Schretterstraße 5/2, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, ausgegeben von der Zweigstelle Innsbruck-Pradl, mit der Konto-Nr. 68722-001-463, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 288/00 p-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Gerlos, 6281 Gerlos 169, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Gerlos, mit der Konto-Nr. 1210-004014, lautend auf Überbringer, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 289/00 k-2*

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 224.011.090 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, ausgegeben von der Zweigstelle Saggen, lautend auf Horst, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Mai 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*E 688/99 g*

Am 30. Juni 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt: **Grundbuch 85107 St. Veit i. D., EZL. 90030.**

Bezeichnung der Liegenschaften:

1. Partie: 1560, 1933, 1924, 1928 (je Alpe).

Schätzwert: S 100.465,50

Geringstes Gebot: S 66.977,-

2. Partie: 1306/1, 1306/2, 1306/3, 1309, 1311/2, 1312 (alle landwirtschaftlich genutzt), 1905, 1927, 1936, 1937 (je Alpe), 214, 215, 378, 389/1, 398, 399, 400 (je Baufläche), zuzüglich Rechte: A 2 LNr. 1a, 2a, 3a, 4a, sowie Zubehör im Wert von S 218.149,-.

Schätzwert samt Zubehör: S 9.921.918,50

Geringstes Gebot: S 6.614.612,20

Gesamte EZL. 90030.

Schätzwert samt Zubehör: S 10.022.384,-

Geringstes Gebot: S 6.681.589,20

Die beiden Parzellengruppen werden zunächst einzeln ausgeben. Im Anschluss daran wird die Versteigerung der gesamten EZL. 90030, GB 85107 St. Veit i. D. durchgeführt. Der Zuschlag wird dem Bestbieter für den Fall erteilt, dass die Versteigerung der gesamten EZL. 90030 zumindest 3/4 des Schätzwertes erbringt. Insoweit erfolgt der Zuschlag für die einzelnen Parzellengruppen der EZL. 90030 zunächst vorbehaltlich des Umstandes, dass bei Versteigerung der Gesamtliegenschaft EZL. 90030 3/4 des Schätzwertes nicht erreicht werden.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Verstei-

gerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.

26. Mai 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 4843/99 x

Am 6. Juli 2000, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87007 Schwaz, EZL. 1517.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 885/5, 48/3000-Anteile, BOZ 42 und 43, verbunden mit dem Wohnungseigentum an der Wohnung W 24, 6130 Schwaz, Johannes-Messner-Weg 7/24 (Erdgeschoß, Wohnnutzfläche gerundet 80 m²).

Zur Liegenschaft gehört als Zubehör ein PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage im Wert von S 189.000,-.

Schätzwert samt Zubehör: S 1.817.000,-

Geringstes Gebot: S 1.362.750,-

Vadium: S 181.700,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

26. Mai 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 2930/99 f-19

Am 10. Juli 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80104 Obsteig, EZL. 440.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. .383/1 im Ausmaß von 594 m² sowie Gst. .393 im Ausmaß von 1.225 m² samt darauf errichtetem Pensions- und Restaurantgebäude „Martinsklause“ in 6416 Obsteig, Oberstraß Nr. 225.

Schätzwert samt Zubehör: S 4.772.367,-

Wert des Zubehörs

laut Schätzungsgutachten ON 7: S 136.094,-

Geringstes Gebot: S 2.386.184,-

Vadium: S 477.237,-

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2

29. Mai 2000

MITTEILUNGEN

Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft

EINLADUNG

zur 42. ordentlichen Hauptversammlung

Die 42. ordentliche Hauptversammlung der Rofan Seilbahn AG findet am Montag, den 26. Juni 2000, um 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Maurach am Achensee, statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses 1999 samt dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
2. Verwendung des Jahresergebnisses;
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
4. Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat;
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2000.

Zur Ausübung des Stimmrechtes sind die Aktien bis längstens Mittwoch, den 21. Juni 2000, bei der Gesellschaftskasse in Maurach oder bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck, der Bank Austria AG, Innsbruck, der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Linz, der Raiffeisenkassen Eben-Pertisau und Jenbach-Wiesing, der Sparkasse Schwaz oder bei einem öffentlichen Notar zu hinterlegen.

Das Stimmrecht wird nur fristgerecht hinterlegten Aktien gewährt.

Innsbruck, 29. Mai 2000

Der Vorstand

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Hobbyfußballclub Edelweiß Kundl“ mit dem Sitz in Kundl, hat in der Generalversammlung vom 12. November 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kundl, 5. Mai 2000

Der Obmann: Erwin Steinbacher

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
 Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck